

Bürokratieabbau – notwendiger denn je!

Hätten Sie es gewusst, wie viele Dokumentationspflichten ein Gastronom oder Hotelier erfüllen muss?

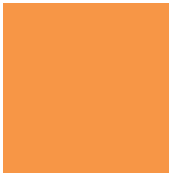
Stand: 13.04.2015

Während die Politik nicht müde wird, Bürokratieabbau zu predigen, ist von einem solchen in der Rechtswirklichkeit und in der betrieblichen Praxis nichts zu spüren. Ganz im Gegenteil, vor allem unsere kleinen und mittelständischen Gastronomie- und Hotelbetriebe leiden massiv unter einem stetig wachsenden europäischen und deutschen Bürokratismus. Allein die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat zu einem **Erfüllungsaufwand** von rund **9,7 Mrd. Euro** allein für die Wirtschaft geführt, so die Schätzung des Normenkontrollrats.

Das Jahr **2015** ist somit mit einem spürbaren **Bürokratieschub** gestartet. Die vergangenen Monate haben unserer Branche neue **Dokumentationspflichten** beschert; allen voran die

- Dokumentation der täglichen **Arbeitszeit** von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem Mindestlohngesetz sowie die
- Dokumentation von **Allergenen** nach der vorläufigen deutschen Lebensmittelinformations-Ergänzungsverordnung.

Die genannten Pflichten gesellen sich zu **unzähligen** bereits bestehenden Dokumentationspflichten, wie z. B. zur



- Dokumentation der Unterweisung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit nach dem Arbeitsschutzgesetz samt Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsbedingungen und Unterlagen zur Ermittlung von körperlichen und psychischen Belastungen bei der Arbeit und Maßnahmen des Arbeitsschutzes,
- Dokumentation der ärztlichen Bescheinigungen über die ärztliche Untersuchung von Jugendlichen beim Eintritt ins Berufsleben nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz,
- Dokumentation der Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz,
- Dokumentation der Unterweisung zum Arbeitsschutz gemäß BGV A1 „Grundsätze der Prävention“,
- Benennung von Beschäftigten, die im Betrieb Aufgaben der Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung nach dem Arbeitsschutzgesetz übernehmen,
- Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen sowie regelmäßige Prüfaufzeichnungen, -bescheinigungen und -kennzeichnungen von Aufzugsanlagen nach der Betriebssicherheitsverordnung,
- Pflicht für Beherbergungsbetriebe nach dem Bundesmeldegesetz, jeden Gast einen Meldeschein ausfüllen zu lassen und Meldescheine ein Jahr lang aufzubewahren,
- Erstellung umfangreicher Statistiken auf monatlicher Basis nach dem Beherbergungsstatistikgesetz,



- Bescheinigung des Gesundheitsamtes samt Dokumentation einer betriebsinternen Belehrung der Mitarbeiter nach dem Infektionsschutzgesetz,
- umfassenden hygienerechtlichen Dokumentation zum Nachweis der Einhaltung der HACCP-Grundsätze sowie zum Nachweise über aktuelle Fachkenntnisse im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 und der Lebensmittel-Hygieneverordnung,
- Dokumentation des Wareneingangs sowie der Temperaturkontrolle bei Lebensmitteln und technischen Einrichtung zur Lagerung und Kühlung von Lebensmitteln,
- Dokumentation der Reinigung von Getränkeschankanlagen,
- Dokumentation der Untersuchung, Reinigung und Desinfektion des Betriebes und seiner Anlagen und technischen Einrichtungen oder auch
- Dokumentation der nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukte im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002.

Der Arbeitsalltag in den meisten unserer Betriebe wird immer mehr zu einem **bürokratischen Spießrutenlauf**.

Innovationen und Investitionen werden **gehemmt**. Zeit für das gastronomische Kerngeschäft fehlt. Raum für gute Gastfreundschaft **schwindet**.

Dabei schränkt das allgegenwärtige Übermaß an Verrechtlichung regelmäßig nicht nur die **unternehmerische Freiheit** in empfindlicher Weise ein, sondern bedroht Gastronomen und Hoteliers auch in ihrer **wirtschaftlichen Existenz**.

Denn Dokumentieren ist per se **kein produktiver Vorgang**. Die Erfüllung dieser Pflicht führt nicht dazu, dass auch nur ein Euro mehr **Umsatz** generiert wird. Im



Gegenteil, das Ausfüllen von Formblättern und Checklisten **kostet** den Unternehmer oder seine Mitarbeiter viel **Zeit**. Dabei ist immer zu berücksichtigen, dass mehr als 170.000 unserer Betriebe **weniger als 10 Mitarbeiter** haben.

Es ist also an der Zeit, dass die Politik nicht nur von Bürokratieabbau und Entbürokratisierung spricht, sondern endlich auch in diesem Sinne handelt! Insbesondere die Regelungswut im Arbeits- und Sozialrecht sowie Lebensmittelrecht und Verbraucherschutz gehört dringend auf den Prüfstand!